

21 Maßnahmen für eine moderne Beschaffung im Schulkontext

Kosten sparen, vorhandene Mittel
zielgesteuert einsetzen und Innovationen
schneller in schulische Einrichtungen bringen

Beschaffung an Schulen

Ausgangslage

Digitale Bildung scheitert in Deutschland zu oft an veralteten, bürokratischen Beschaffungsprozessen für moderne Technik und innovative Bildungsmedien. Uneinheitliche Rechtslagen und analoge Prozesse sorgen für hohe Kosten und Aufwand für die Bildungswirtschaft und den öffentlichen Sektor, hemmen den Wettbewerb und mindern die Wirksamkeit öffentlicher Mittel.

Bitkom-Bewertung

Bund und Länder müssen rasch die Weichen für eine moderne Schulbeschaffung stellen. Ab 2026 sollen durch den Digitalpakt 2.0 insgesamt 5 Milliarden Euro in die Digitalisierung von Schulen fließen. Damit diese Investitionen wirken, muss die Mittelvergabe unbürokratisch erfolgen und effektiv bei den Schulen ankommen.

Das Wichtigste

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die folgenden Punkte zentral:

■ Einheitlichen und bürokratiearmen Rechtsrahmen für alle schaffen

Eine Harmonisierung des Vergaberechts und weiterer rechtlicher Regelungen schafft einen deutschlandweiten Markt, auf dem Anbieter ihre Leistungen nicht wiederholt an regionale Anforderungen anpassen müssen.

■ Vergabeverfahren transparent und marktoffen gestalten

Transparente und anbieterneutrale Vergabeverfahren vermeiden Fehlinvestitionen und sorgen dafür, dass sich mehr Anbieter an Ausschreibungen beteiligen können.

■ Bei make-or-buy-Entscheidungen auf markterprobte Lösungen setzen

Verpflichtende Bedarfsanalysen und Markterkundungen vor Projektbeginn verhindern Doppelstrukturen und stellen sicher, dass Anforderungen bei notwendigen Neuentwicklungen möglichst praxisnah festgelegt werden.

■ Kompetenzen und Ressourcen von Vergabestellen fördern

Bürokratieabbau und die Digitalisierung interner Prozesse und Vergabeverfahren vereinfachen Ausschreibungen und erhöhen Effizienz. Schulungsprogramme befähigen Vergabeverantwortliche dazu, bestehende Möglichkeiten für innovative Vergaben auszuschöpfen.

Bitkom-Zahl

88 Prozent

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland wünschen sich, dass digitale Lernmedien im Unterricht mehr zum Einsatz kommen (lt. einer Studie von [Bitkom Research](#)).

49%

der Schülerinnen und Schüler in Deutschland sehen die schlechte technische Ausstattung als dringlichstes Problem an ihrer Schule (lt. einer [Studie von Bitkom Research](#)).

Inhalt

Einleitung	4
Einheitlichen und bürokratiearmen Rechtsrahmen für alle schaffen	6
Vergabeverfahren transparent und marktoffen gestalten	8
Bei make-or-buy-Entscheidungen auf markterprobte Lösungen setzen	10
Kompetenzen und Ressourcen von Vergabestellen fördern	12

Einleitung

Eine funktionierende und vorwärtsgewandte digitale Bildung an Schulen ist entscheidend für Deutschlands Zukunft. Sie erkennt, kommuniziert und aktiviert die Potenziale digitaler Technologien zur Verbesserung des Lehr- und Lernerlebnisses, stärkt digitale Kompetenzen und gibt Schülerinnen und Schülern die Fähigkeiten zur aktiven Gestaltung der digitalen Transformation an die Hand.

Diese Bildung ist in Deutschlands Schulen noch nicht selbstverständlich. Um sie zu ermöglichen, braucht es eine flächendeckende und zukunftsfähige Ausstattung von Schulen mit moderner technischer Infrastruktur, digitalen Lernumgebungen und innovativen Bildungsmedien. Um diese Ausstattung an die Schulen zu bringen, muss sie beschafft werden.

Doch zu oft scheitert digitale Bildung an Deutschlands Schulen an veralteten, ineffizienten Beschaffungsprozessen und Vergabeverfahren. Langwierige und bürokratische Verfahren, uneinheitliche Standards und Rechtsunsicherheiten sowie analoge Prozesse sorgen für hohe Kosten und hohen Aufwand für die Bildungswirtschaft und den öffentlichen Sektor. Zudem schränken sie Wettbewerb und Innovation ein und führen letztendlich zu einer geringeren Wirksamkeit der ausgegebenen öffentlichen Mittel.

Die moderne und effektive Gestaltung von Beschaffungsprozessen und Vergabeverfahren ist daher ein zentraler Hebel, um die digitale Bildung in Deutschland zu stärken. Sie ermöglicht dem Bildungssektor, sich verstärkt wettbewerbsorientiert auszurichten und damit die Potenziale marktwirtschaftlicher Angebote im Bereich der hochwertigen, passgenauen Bildung vollständig auszuschöpfen.

Für eine Modernisierung der Beschaffung im Schulbereich müssen Bund und Länder schnellstmöglich die politischen Weichen stellen. Weitere öffentliche Investitionsruinen in der digitalen Schulbildung wie in den vergangenen Jahren müssen verhindert werden. Im Rahmen des Digitalpakts 2.0 sollen ab 2026 insgesamt 5 Milliarden Euro – davon 2,5 Milliarden Euro an Bundesmitteln – in die Digitalisierung von Schulen investiert werden. Beim DigitalPakt Schule war der langsame Mittelabfluss auch aufgrund von komplizierten Vergabeverfahren ein zentrales Problem. Um einen wirklichen Unterschied zu machen, muss das Geld aus dem DigitalPakt 2.0 bürokratiearm und effektiv gesteuert bei den Schulen ankommen.

Im gesamten Positionspapier finden Sie solche Boxen, deren inhaltlichen Forderungen auf eine verbesserte Ausgestaltung des Digitalpakts 2.0 abzielen.

Unser Positionspapier zeigt insgesamt **21 konkrete Maßnahmen** auf, die darauf einzahlen, Kosten und Aufwand zu sparen, vorhandene Mittel zielgesteuert einzusetzen und Innovationen schneller in schulische Einrichtungen zu bringen.

Ganz grundlegend gilt: Alle Vergabeüberlegungen, Vergabeentscheidungen und Reformen müssen unter dem Primat der Pädagogik mit dem Ziel einer besseren digitalen Bildung für Schülerinnen und Schüler in Deutschland stehen.

Einheitlichen und bürokratiearmen Rechtsrahmen für alle schaffen

1. Gesetzlichen Rahmen deutschlandweit harmonisieren

Durch eine Harmonisierung des deutschen Vergaberechts und weiterer rechtlicher Regelungen, wie im Bereich des Datenschutzes, treten sowohl für Auftraggeber als auch Auftragnehmer positive Wechselwirkungen auf. Es braucht im Bereich des Datenschutzes ein einheitliches, pragmatisches und zwischen Bund und Ländern abgestimmtes Konzept, das in allen Ländern gleichermaßen gilt¹. Durch die Harmonisierung von Recht wird ein deutschlandweiter Markt für alle Anbieter geschaffen, auf dem sie ihre Leistungen nicht immer wieder an die rechtlichen Anforderungen eines Bundeslandes oder noch kleinerer Strukturen anpassen müssen. Das spart Geld und sorgt dafür, dass Lösungen und Innovationen schneller in den Bildungseinrichtungen ankommen.

2. Förderrichtlinien der Bundesländer für den Digitalpakt 2.0 vereinheitlichen

Bund und Länder sollten sich zu den Förderrichtlinien der Bundesländer eng abstimmen und einheitliche Regelungen schaffen. Deutschlandweit einheitliche Verfahren fördern den schnellen Mittelabfluss, reduzieren Bürokratie und sparen Geld.

Eine gemeinsame digitale Antragsplattform von Bund und Ländern für Schulträger zur Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt 2.0 ist eine notwendige Ergänzung.

3. Musterverträge und Checklisten für Vergabeprozesse zur Verfügung stellen

Die Nutzung von Musterverträgen sorgt dafür, dass verwaltungsseitig weniger Ressourcen in die Erstellung von Verträgen fließen, die an anderer Stelle benötigt werden, und dass unternehmensseitig weniger Prüfaufwände entstehen. Die von der AG EVB-IT und Bitkom verhandelten EVB-IT sollten aus diesem Grund vermehrt in die Anwendung kommen². Gleichzeitig können verbindliche Checklisten die Verantwortlichen durch den Prozess führen und sicherstellen, dass rechtliche prozessuale Anforderungen eingehalten werden und Hilfestellung bieten³.

¹ Dieses Konzept sollte auf dem gemeinsamen Verständnis beruhen, dass das geforderte Schutzniveau im Analogen und im Digitalen grundsätzlich ähnlich hoch sein muss und dafür pragmatisch gestaltet sein muss, da auch im Analogen kein absoluter Schutz möglich ist. Das länderübergreifende Projekt DIRECTIONS geht bei der Harmonisierung von Datenschutzerfordernissen grundsätzlich in die richtige Richtung, ist aber keine Dauerlösung. Der Start des Projekts ist ungewiss und die Zertifizierungsprüfung droht hohe Kosten für die digitale Bildungswirtschaft zu verursachen.

² Alle zwischen der öffentlichen Hand und der Digitalwirtschaft ausgehandelten EVB-IT finden Sie hier: [CIO Bund - EVB-IT Downloadseite](#)

³ Die EVB-IT Digital bieten diese Unterstützung, indem sie die Beschaffenden durch gezielte Fragen bei der Vertragserstellung Schritt für Schritt unterstützen und aufbauend auf den geforderten Kriterien ein Vertragswerk konstruieren. Außerdem erarbeitet der Bitkom Fachausschuss Produktneutrale Ausschreibungen Leitfäden zur produktneutralen Ausschreibung von ITK-Hardware: [ITK-Beschaffung | Leitfäden: Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich](#)

4. Vergabeverfahren konsolidieren und Synergieeffekte nutzen

Eine Konsolidierung und dadurch eine Spezialisierung der Mitarbeitenden auf Vergabeverfahren und Ausschreibungen kann Vergaben professionalisieren, Ressourcen einsparen und rechtssicherer machen. Denn gerade in kleineren Organisationseinheiten und Schulträgern tragen oft wenige Personen die Verantwortung für unterschiedlichste Beschaffungsprozesse im analogen und digitalen Bereich. Durch die Konsolidierung zu landesweit agierenden und spezialisierten Fachabteilungen für die Vergabe von Bildungstechnologien können Synergieeffekte erzeugt und Kosten gesenkt werden. Die konsolidierten Prozesse und Beschaffungsvorgänge müssen allerdings auf den ermittelten Bedarfen der Schulen und Sachaufwandsträger beruhen, da diese ihre Bedarfe am besten kennen.

5. Prüf- und Berichtspflichten zwischen Bund und Ländern beim Digitalpakt 2.0 festlegen

Für kofinanzierte Vorhaben sollten Bund und Ländern verbindliche Prüf- und Berichtspflichten festlegen. Ein einheitliches, z. B. jährliches, Reporting mit standardisierten KPIs und gemeinsamem Dashboard (Mittelabfluss inkl. Eigen-/Fremdleistungsquote, Termin- und Nutzungskennzahlen, Risiken) schafft Transparenz und ermöglicht eine wirksame Steuerung.

Vergabeverfahren transparent und marktoffen gestalten

6. Ausschreibung von Konzeptentwicklung und Projektumsetzung trennen

Die Konzeptentwicklung und Beratungsleistung⁴ sollten standardmäßig vergabeseitig als eigenständige Leistung vor der technischen Umsetzung beauftragt und abgeschlossen werden, um Bedarfe, Ziele und Rahmenbedingungen zu klären und Fehlinvestitionen zu vermeiden. In Fördermaßnahmen (auch beim Digitalpakt 2.0) sollten Beratungsleistungen als förderfähig definiert und mit einem angemessenen Budgetanteil hinterlegt werden. In Vergabeverfahren sollten Beratung oder Planung als eigenständiges Los oder als vorgelagerte Leistungsphase ausgeschrieben werden und streng anbieterneutral ausgestaltet sein.

7. Anforderungen an Konzeptentwicklung realistisch gestalten

In der ersten Stufe einer Konzeptentwicklung genügen kurze, standardisierte Darstellungen (z. B. Methodik/Skizze mit Seitenlimit); ausführliche Konzepte sollten nur von Bietern der engeren Wahl angefordert und bei überdurchschnittlichem Aufwand angemessen vergütet bzw. durch klare Seiten-/Formvorgaben begrenzt sein. Dies würde auch dazu führen, dass sich mehr Unternehmen an der Ausschreibung beteiligen und die ausschreibende Stelle auf mehrere Angebote zurückgreifen kann, aus dem sie das passende Angebot für sich auswählt.

8. Pflicht zur Veröffentlichung eines Vergabe-Infoblatts mit Rollen-Matrix

Für Marktteilnehmer sollte bei einem Vergabeverfahren durch ein verpflichtendes Infoblatt transparent sein, welche Institutionen welche Rollen übernehmen. Dies ist insbesondere bei Konsortien mit teils komplexen Beteiligungsgeflechten notwendig⁵.

9. Dashboard über Mittelverwendung bei länderübergreifenden Vorhaben im Digitalpakt 2.0 einführen

Ein Dashboard sollte alle Informationen zur Mittelverwendung für die länderübergreifenden Vorhaben im Digitalpakt 2.0 öffentlich verfügbar machen. Darin sollte jährlich die Budgetstruktur von Projekten sowie die Aufteilung von Kosten in Eigenleistung der Träger, externe Vergaben, Projektmanagement, Betrieb und Lizenzkosten deutlich werden. Diese Daten können zudem für die Evaluation des Digitalpakts 2.0 genutzt werden.

⁴ Dazu zählen insbesondere strategische und pädagogisch-didaktische Beratung, IT-Architektur- und Datenschutzberatung, Prozess- und Organisationsberatung sowie Change- und Projektmanagement.

⁵ In einem solchen Informationsblatt sollten folgende Rollen klar definiert werden: Auftraggeber, Zuwendungsempfänger, Projektträger, operative Vergabestelle, Technische Leitstelle, IT-Betrieb, Rechts- und Vertragsstelle, Datenschutzbeauftragter, Informationssicherheitsbeauftragter, Zahlstelle, Lenkungsausschuss, Bundes-Kontakt (bei kofinanzierten Ausschreibungen)

10. Chancen von Los-Verfahren für Innovation und Wettbewerb nutzen

Zu Beginn eines Vergabeverfahrens sollten verpflichtend und aufbauend auf der durchgeführten Markterkundung Losprüfungen stattfinden. Dies bietet die Chance, die Innovationskraft von Spezialisierung und Wettbewerb besser zu nutzen. Derzeit werden im Schulbereich in Großlosen verstärkt mehrere heterogene Aufgabenfelder gebündelt, was einen marktoffenen Wettbewerb erschwert.

11. Leistungs- und Anforderungsbeschreibung konsequent praxisnah und zukunftsorientiert gestalten

Leistungsbeschreibungen und Bewertungspunkte sollten immer den aktuellen Stand der Technik widerspiegeln und nicht darüber hinausgehende Anforderungen stellen. Gleichzeitig dürfen sie nicht auf veralteten, aber immer noch eingesetzten Systemen und Lösungen beruhen. Diese in beide Richtungen praxisfernen Anforderungen schränken den Markt und somit die Anzahl der abgegebenen Angebote ein⁶. Auch ist ein grundsätzlicher Ausschluss von gewissen Anbietern oder Technologien im Vorfeld nicht zielführend.

12. Innovationspartnerschaften forcieren

Das Vergaberecht bietet bereits die Möglichkeit, Innovationspartnerschaften zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einzugehen. Sie sollen dazu dienen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln, die es auf dem Markt noch nicht gibt. Bis jetzt kommt dieses Instrument aber nur sehr selten in der Vergabepaxis an.

13. Kompatibilität der eingesetzten Lösungen sicherstellen

Im Rahmen der Beschaffung muss bei Lernmedien und Lernsoftware sichergestellt sein, dass die eingesetzten Lösungen kompatibel mit weiteren Lösungen sind. Die geschaffene Kompatibilität fördert Vielfalt am Markt und garantiert, dass Schulträger und Schulen die für ihren pädagogischen Bedarf passenden Lösungen wählen können.

14. Inhouse-Vergaben auf ein Minimum reduzieren

Öffentliche Aufträge und Konzessionen müssen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit und der Verhältnismäßigkeit vergeben werden. Deshalb sollten Inhouse-Vergaben eingeschränkt werden und Vergabeverfahren stattdessen so gestaltet sein, dass sie für den Großteil des adressierten Marktes realisierbar sind.

16

Innovationspartnerschaften wurden in den Jahren 2016 bis 2022 in Deutschland durchgeführt (↗ Europäische Kommission).

⁶ Aktuelle technische Anforderungen zu Leistungsbeschreibung können Sie ebenfalls dem Bitkom Leitfaden zur produktneutralen Beschaffung im Schulkontext entnehmen: ↗ ITK-Beschaffung | Leitfaden: Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich | ITK-Beschaffung

Bei make-or-buy-Entscheidungen auf markterprobte Lösungen setzen

15. Bedarfsanalyse und Markterkundung vor Projektstart verpflichtend machen

Vor dem Projektstart sollten verpflichtend umfangreiche Informationen darüber eingeholt werden, welchen Bedarf eine angestrebte Lösung decken soll und welche bereits am Markt verfügbaren Lösungen für diesen Bedarf vorhanden sind. Dies vermeidet die Situation, dass für bereits am Markt erprobte Lösungen in einer Neuentwicklung Doppelstrukturen geschaffen und marktfremde Anforderungen aufgestellt werden.

Sollte eine Neuentwicklung aufgrund nicht vorhandener bestehender Angebote notwendig sein, sollte eine vorherige Markterkundung zur praxisnahen Definition realistischer Spezifikationen und technischen Anforderungen verpflichtend sein. Neuentwicklungen sollten dabei praxisnah ausgestaltet und am Bedarf der Schulträger und Schulen ausgerichtet sein.

16. Realistische Lösungen bei Nutzungs- und Verwertungsrechten finden

Wenn für einen öffentlichen Auftrag insbesondere im Bereich Bildungsmedien und Lerninfrastruktur bereits vorhandene Module oder Lösungen eingesetzt werden, braucht es realistische Anforderungen an die Verwertungsrechte dieser Lösungen. In manchen Fällen bedeuten die Anforderungen an eine exklusive und umfangreiche Rechteübertragung für digitale Bildungsmedienanbieter den Verlust des eigenen Geschäftsmodells. Erfolgreiche Marktteilnehmer mit bereits etablierten und erprobten Lösungen nehmen daher oft nicht an Vergabeverfahren teil, was den Wettbewerb einschränkt und Kosten für die Ausschreibung erhöht.

17. Gesamtkosten inklusive Betrieb und Nachhaltigkeit bei Vergabeentscheidung beachten

Digitale Infrastruktur und Bildungsmedien im Schulbereich erfordern nach der einmaligen Anschaffung den Weiterbetrieb mit kontinuierlichen Updates und die Betreuung über die gesamte Lebensdauer. Bei der Vergabeentscheidung sollte eine Kostenaufstellung über die gesamte Betriebsdauer und nicht nur für die einmalige Entwicklung oder Anschaffung verpflichtend sein. Dies schließt etwa Lifecycle-Lösungen (z. B. in Form von Leasing) ausdrücklich mit ein, sodass auch bei der Erneuerung von Endgeräten und Infrastrukturen Umweltfreundlichkeit berücksichtigt wird. Ebenso sollte bei der Beschaffung auf Umweltfreundlichkeit in der Herstellung und Logistik und eine sozial-nachhaltige Beschaffung geachtet werden⁷. Nachhaltigkeit sollte insgesamt als Bewertungskriterium stärker in Vergabeprozessen berücksichtigt werden.

40%

aller Auftragsvergaben der EU-Mitgliedstaaten erfolgte zwischen 2011 und 2021 im Rahmen von Verfahren mit nur einem Bieter (↗ Europäischer Rechnungshof)

⁷ Um die soziale Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen zu fördern, haben in einer gemeinsamen Initiative das Beschaffungsamt des BMI und Bitkom die Verpflichtungserklärung für die sozial-nachhaltige Beschaffung von ITK-Produkten und ITK-Dienstleistungen abgestimmt. Mit dieser verpflichten sich Unternehmen, Menschenrechte in der Lieferkette einzuhalten und deren Einhaltung nachzuweisen. Die Verpflichtungserklärung finden Sie hier: ↗ ITK-Beschaffung: Verpflichtungserklärung | ITK-Beschaffung

18. Betrieb von Investitionen im Digitalpakt 2.0 finanzierbar machen

Der Digitalpakt 2.0 sollte einen rechtssicheren, lösungsoffenen Finanzierungsmechanismus beinhalten, der neben Investitionsausgaben auch den nachweislich erforderlichen Betrieb (Lizenzen, Wartung, IT-Sicherheit, Support) dauerhaft abdeckt – im Rahmen des Art. 104c GG oder durch geeignete flankierende Instrumente.

Kompetenzen und Ressourcen von Vergabestellen fördern

19. Vergabekompetenzen bei öffentlichen Projektträgern stärken

Durch regelmäßige Schulungsprogramme sollten die Vergabeverantwortlichen zu Möglichkeiten des Vergaberechts und seiner Weiterentwicklung geschult werden. Denn das Vergaberecht bietet neben Verfahrensvorgaben bereits Spielräume und Möglichkeiten für innovative Vergaben, die allerdings noch nicht vollständig ausgeschöpft werden. Neben Schulungsprogrammen können hier Checklisten und Leitfäden unterstützend wirken⁸.

20. Interne Verwaltungsaufwände reduzieren und Bürokratie abbauen

Durch eine Reduzierung von Verwaltungsaufwänden, die z. B. durch eine Konsolidierung, Digitalisierung und die Nutzung von Skaleneffekten erreicht werden kann, stehen mehr Mittel für das konkrete Projekt oder Vorhaben zur Verfügung, sodass mehr Mittel der fachlichen Leistung zugutekommen. Für projektinterne Overheads sollten angemessene Orientierungs- und Höchstwerte festgelegt werden und eine Begründungspflicht bei Überschreitung bestehen. Die Budgetstruktur – einschließlich Eigen-/Fremdleistungsquote – sollte im Mittel-Dashboard nachvollziehbar ausgewiesen werden.

21. Vergabeverfahren konsequent digitalisieren

Durch die weitere und vollständige Digitalisierung von Vergabeprozessen, inkl. der Prozesse nach Zuschlagsvergabe und der Bereitstellung einer ebenenübergreifenden Präqualifizierungsplattform, können Vergabeverfahren beschleunigt, bürokratieärmer und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Durch die Digitalisierung können außerdem strukturiert Daten gesammelt werden, die in einem zweiten Schritt zur Evaluation und Weiterentwicklung von Vergabeverfahren dienen und im Rahmen einer Evaluation des Digitalpakt 2.0 verwendet werden können.

⁸ Der Bitkom-Fachausschuss Produktneutrale Ausschreibungen bietet beispielsweise einen Leitfaden zur produktneutralen Beschaffung von ITK im Schulbereich an: ↗ ITK-Beschaffung | Leitfaden: Hardware produktneutral ausschreiben für den Schulbereich | ITK-Beschaffung

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartner

Lewis Erckenbrecht | Referent Bildungspolitik & Digitale Gesellschaft

T +49 30 27576-309 | l.erckenbrecht@bitkom.org

Esther Steverding | Bereichsleiterin Public Sector

T +49 30 27576-216 | e.steverding@bitkom.org

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Bildungspolitik & Arbeitsmarkt

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.